Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4463
02. 09. 80

Fragen

für den Monat Juli 1980 mit den dazu erteilten Antworten

Teil VIII *)

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	4
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	7
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	9
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	11
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	17
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	18
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen	21
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	27

*) *Teil I Drucksache 8/4418, Teil II Drucksache 8/4424, Teil III Drucksache 8/4429, Teil IV Drucksache 8/4432, Teil V Drucksache 8/4433, Teil VI Drucksache 8/4436, Teil VII Drucksache 8/4442*

Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 200821
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 363551

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher zur Freilassung der beiden deutschen Kriegsverurteilten unternommen, die sich noch in niederländischem Gewahrsam befinden, und kann die Bunderegierung Auskunft geben, ob die niederländische Regierung ihre eigenen zum Tode verurteilten Staatsangehörigen ausschließlich aus humanitären Gründen begnadigte und schon vor Jahren aus der Haft entließ, und warum ein solcher Gnadenerweis den deutschen Kriegsverurteilten noch immer verwehrt wird?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 7. August

Die Bundesregierung bemüht sich seit langem um eine Begnadigung der in Breda noch inhaftierten deutschen Kriegsverurteilten. Ich möchte darauf hinweisen, daß alle Bundespräsidenten, alle Bundeskanzler und alle Bundesminister des Auswärtigen sich für eine Freilassung eingesetzt haben.

Die niederländische Regierung hatte zwar im März 1972 erklärt, daß eine weitere Fortsetzung der Freiheitsstrafen keinen in der niederländischen Strafrechtspflege anerkannten Zweck mehr dienen könne; sie hat jedoch zugleich betont, daß die im niederländischen Parlament gegen eine Freilassung angefürten Umstände – daß nämlich in diesen besonderen Fällen neben den juristischen auch die sozial-psychologischen Faktoren berücksichtigt werden müssen – ihre ablehnende Haltung zu den von deutscher Seite erbetenen Gnadenakten mitbestimme. Die niederländische Regierung hat unter Bezugnahme auf die Erklärung von 1972 diese ablehnende Haltung auch gegenüber den in jüngster Zeit auch auf höchster Ebene erfolgten Bitten um Freilassung der Breda-Häftlinge eingenommen.

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß die niederländische Regierung ihre eigenen Staatsangehörigen, die in Zusammenhang mit den Kriegsereignissen zum Tode verurteilt und zu lebenslanger Haft begnadigt wurden, inzwischen freigelassen hat.

2. Abgeordneter **Dr. Becher (Pullach)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung veranlaßt, um der Präambel des Gesetzes über den Lastenausgleich (Fassung vom 1. Oktober 1969 – Absatz 2) zu entsprechen, die den ausdrücklichen Vorbehalt unterstreicht, „daß die Gewährung und Annahme von Leistungen keinen Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückgabe des von den Vertriebenen zurückgelassenen Vermögens bedeutet"?

3. Abgeordneter **Dr. Becher (Pullach)** (CDU/CSU)

Warum unterließ bzw. unterläßt es die Bundesregierung, bei Verhandlungen mit Staaten, aus denen Deutsche vertrieben wurden, das Nationalvermögen (private und öffentliche Vermögenswerte) anzuführen, das den Betroffenen genommen wurde und für das sie durch die Leistungen nach dem „Gesetz über den Lastenausgleich" vom 14. August 1952 gemäß dessen eigener Präambel in keiner Weise entschädigt wurden?

4. Abgeordneter **Dr. Becher (Pullach)** (CDU/CSU)

Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung, die gemäß den Resolutionen der UNO und den Beschlüssen der EG den Palästinensern u. a. die „Rückgabe des ihnen genommenen Vermögens" zubilligt,

zu unternehmen, um nach den diesen Beschlüssen zugrundeliegenden Prinzipien und gemäß der Präambel des Lastenausgleichsgesetzes vom 14. August 1952 auch die Rückgabe des von den deutschen Vertriebenen zurückgelassenen Vermögens in die Wege zu leiten?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 12. August

Die Bundesregierung hat die gegenüber deutschen Vetriebenen getroffenen Beschlagnahme- und Enteignungsmaßnahmen nie als rechtmäßig anerkannt. Dies hat die Bundesregierung wiederholt klargestellt.

Im übrigen beziehe ich mich auf die Antwort, die Ihnen Staatsminister Moersch auf Ihre Frage am 27. Juni 1976 gegeben hat (Stenographischer Bericht des Deutschen Bundestages, Seite 18163). Die entsprechende Passage lautet:

„Was Forderungen gegenüber anderen Staaten betrifft, hat die Bundesregierung mehrfach wissen lassen, daß davon erst bei einer Gesamtregelung der Vermögensprobleme des Zweiten Weltkriegs, d. h. im Zusammenhang mit einem Friedensvertrag für Gesamtdeutschland, gesprochen werden kann."

An dieser Auffassung der Bundesregierung hat sich nichts geändert.

5. Abgeordneter **Dr. Langguth** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, nach denen deutschen Mitgliedern der Bhagwan-Sekte ein längerer Aufenthalt im Sektenzentrum in Poona/Indien nur deshalb möglich ist, weil die indischen Beamten unrechtmäßig durch Bestechung eine Verlängerung der dreimonatigen Touristenvisa vornehmen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, hiergegen bei den zuständigen indischen Behörden zu intervenieren?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 12. August

Das Auswärtige Amt wurde auf den in der Frage angesprochenen Sachverhalt bereits von dritter Seite aufmerksam gemacht.

Die Botschaft New Dehli wurde mit Erlaß vom 31. Juli 1980 um Stellungnahme gebeten. Sobald diese vorliegt, werde ich von mir aus auf Ihre Frage zurückkommen.

6. Abgeordnetr **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, gegenüber der Volksrepublik Polen dahin gehend zu wirken, daß die deutschen Friedhöfe nicht länger mehr aufgelassen und die Gräber zerstört und eingeebnet werden?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 20. August

Soweit sich Ihre Frage auf frühere deutsche Zivilfriedhöfe und Gräber auf dem heutigen Gebiet der Volksrepublik Polen bezieht, richtet sich deren Auflassung und Einebnung nach dem örtlichen polnischen Recht. Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist es üblich, daß Gräber nach Ablauf einer bestimmten Frist eingeebnet werden können.

Wegen der Pflegemöglichkeit noch vorhandener Einzelgräber oder in Fragen von Umbettungen verweisen die polnischen Behörden grundsätzlich an das Bestattungs- und Grabpflegeunternehmen BOnGO, das für die Pflege und Erhaltung von Grabstätten von Ausländern gegen Bezahlung in Devisen zuständig ist. Die Anschrift dieses Unternehmens lautet:

Biuro Opieki Nad Grobami Obcokrajowców (BOnGO)
ul. Mysia 2/4
00-496 Warszawa

Angehörigen von in Polen beerdigten Deutschen wird empfohlen, sich wegen der Grabpflege oder evtl. Umbettung an dieses Unternehmen zu wenden.

Was die deutschen Kriegsgräber in Polen betrifft, ist der Bundesregierung nach dem heutigen Erkenntnisstand nicht bekannt, daß diese noch eingeebnet werden. Wir müssen allerdings leider davon ausgehen, daß dies in den ersten Nachkriegsjahren in vielen Fällen geschehen ist.

Im übrigen ist Ihnen bekannt, daß sich die Bundesregierung vielfach um eine angemessene Pflege der deutschen Kriegsgräber in Polen bemüht, zuletzt in den deutsch-polnischen Konsultationen am 17./18. Juli 1980.

Die Bundesregierung hofft, auf diese Weise die Frage der deutschen Kriegsgräber in Polen einer Lösung näherzubringen.

7. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Inwieweit ist die Bundesregierung darüber informiert, daß wir jetzt eine geringe, d. h. gedrosselte Zahl von Aussiedlern zu erwarten hätten, und wie beurteilt sie ein derartiges Verhalten der Volksrepublik Polen?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 12. August

Der Bundesregierung liegen keine derartigen Informationen vor.

Im Rahmen der Abwicklung des Ausreiseprotokolls von 1975 sind zwischen dem 23. März 1976 und dem 31. Juli 1980 124236 Aussiedler mit polnischer Ausreisegenehmigung in der Bundesrepublik Deutschland eingetroffen.

Wie Ihnen bekannt ist, ist im Ausreiseprotokoll und im Briefwechsel der Außenminister vom März 1976 ausdrücklich festgestellt worden, daß Personen, welche die Kriterien der Information erfüllen, auch nach Abwicklung des Ausreiseprotokolls weiterhin Ausreiseanträge stellen können und daß diese möglichst zügig bearbeitet werden sollen.

In Gesprächen mit der Bundesregierung hat die polnische Regierung wiederholt ihren Willen bekräftigt, die getroffenen Vereinbarungen in vollem Umfang zu erfüllen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Wird die vorhandene Bausubstanz der Hindenburg-Kaserne in die Neubauplanung einbezogen, die sich aus der notwendigen räumlichen Unterbringung des Personalzugangs des Bundeskriminalamts auf Grund der Ausbauplanung „Innere Sicherheit" ergibt, und wenn nein, in welchen Gebäuden und wann wird die Unterbringung erfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 7. August

Die Beschäftigten der Wiesbadener Organisationseinheiten des Bundeskriminalamts sind z. Z. insbesondere auf dem Grundstück des Bundeskriminalamts Thaerstraße/Händelstraße/Tränkweg (Geisberg) untergebracht. Nach Abschluß der gegenwärtigen Baumaßnahmen können in den dann vorhandenen Gebäuden insgesamt 1268 Beschäftigte untergebracht werden. Die Errichtung weiterer Neubauten auf diesem Gelände ist aus baurechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

Auf Grund der Ausbauplanung Innere Sicherheit sind noch rund 1700 Beschäftigte in Wiesbaden unterzubringen.

Zur Unterbringung dieser Beschäftigten hat das Bundeskriminalamt das Gelände der ehemaligen Hindenburg-Kaserne in Wiesbaden von der Bundesfinanzverwaltung übernommen. Dieses Gelände ist so groß, daß – nach Renovierung des ehemaligen Kasernengebäudes – noch die Errichtung eines Neubaus möglich ist. Nach Abstimmung des künftigen Raumbedarfs mit dem Bundesminister der Finanzen wird in Kürze der Plan über den zusätzlichen Raumbedarf genehmigt und anschließend der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau um Erteilung des Planungsauftrags zur Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau für die Renovierung der ehemaligen Hindenburg-Kaserne gebeten werden. Die Renovierung des vorhandenen Gebäudebestands soll – wegen der kürzeren Realisierbarkeit – möglichst bald in Angriff genommen werden. Ungeachtet dessen ist der Bundesinnenminister bestrebt, daß alsbald auch die Haushaltsunterlage – Bau für den Neubau auf dem Gelände der ehemaligen Hindenburg-Kaserne aufgestellt wird. Die hierzu erforderlichen planerischen und baurechtlichen Vorbereitungen nehmen aber einen größeren Zeitraum in Anspruch, als dies bei der Renovierung der Fall ist.

Bis zur Fertigstellung der Renovierung des Gebäudes der ehemaligen Hindenburg-Kaserne und des Neubaus auf dem gleichen Gelände werden die Beschäftigten der Wiesbadener Organisationseinheiten des Bundeskriminalamts in mehreren verwaltungseigenen und angemieteten Objekten untergebracht.

Ich bin bestrebt, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Bundesministerium der Finanzen sowohl die Renovierung des vorhandenen Gebäudes der ehemaligen Hindenburg-Kaserne zum Abschluß zu bringen als auch den Neubau in die Wege zu leiten. Für Ihre Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten wäre ich dankbar.

9. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die Information bestätigen, daß es gegenwärtig mehr Eheschließungen von Deutschen aus der Bundesrepublik Deutschland mit Menschen aus der Sowjetunion gibt als mit Deutschen aus der DDR, und wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Ursachen für diesen im Interesse des Zusammenhalts der deutschen Nation beklagenswerten Sachverhalt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 11. August

Die Bundesregierung kann diese Information nicht bestätigen.

In der amtlichen Bevölkerungsstatistik nach dem Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstands (Bekanntmachung der Neufassung vom 14. März 1980, BGBl. I S. 308) werden alle im Geltungsbereich des Personenstandsgesetzes geschlossenen Ehen erfaßt. Beim Nachweis der Eheschließungen ist auch das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ der Ehegatten angegeben.

Nach dieser Statistik wurden im Jahr 1978 im Geltungsbereich des Personenstandsgesetzes 328215 Ehen geschlossen. Hiervon belief sich der Anteil an Eheschließungen zwischen Deutschen und ausländischen Staatsangehörigen auf 23341. Darunter waren 18 Eheschließungen zwischen Deutschen und russischen Staatsangehörigen, wobei in 14 Fällen die Ehefrau, in vier Fällen der Ehemann die russische Staatsangehörigkeit besaß. Ähnlich niedrige Zahlen sind auch in den Vorjahren registriert worden. Eine ansteigende Entwicklung läßt sich aus diesen Zahlen nicht ableiten.

Die Zahl der im Geltungsbereich des Personenstandsgesetzes zwischen Deutschen aus der DDR und aus der Bundesrepublik Deutschland

geschlossenen Ehen wird in der Statistik nicht besonders ausgewiesen, da beide Ehegatten Deutsche sind. Eheschließungen außerhalb des Geltungsbereichs des Personenstandsgesetzes werden nicht statistisch erfaßt.

10. Abgeordneter **Marschall** (SPD)

Welche Konsequenzen für die Förderung des Leistungssports zieht die Bundesregierung auf Grund der Tatsache, daß Mediziner, Psychologen, Pädagogen und Kinderschutz-Organisationen in zunehmendem Maß vor den Gefahren extensiven Leistungssports im Kinder- und Jugendalter warnen?

11. Abgeordneter **Marschall** (SPD)

Sind der Bundesregierung die teilweise erschreckenden Ergebnisse von Untersuchungsreihen über die Gefahren des Leistungssports bei Training bis zu fünf Stunden täglich bekannt, bzw. welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung z. B. auf Grund der an der Orthopädischen Universitätsklinik in Heidelberg gewonnenen Erkenntnisse über „Kinder- und Hochleistungssport" einzuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 19. August

Die Bundesregierung sieht die Gefahren, die in einigen Sportarten mit einer stärkeren Verlagerung von Hochleistungstraining und Wettkampf in das Kindes- und besonders in das Jugendalter verbunden sind. Diesen auch im internationalen Bereich zu beobachtenden Gefahren zu begegnen, ist in erster Linie Aufgabe der Sportorganisationen.

Zentrales Anliegen bei allen Aktivitäten ist es, die Vorteile eines entwicklungsgemäßen Leistungsaufbaus zu begründen und auf die Gefahren einer zu frühzeitigen Spezialisierung in Training und Wettkampf hinzuweisen. Einzelne nationale Spitzenverbände haben bereits ihre Schulungsorganisationen und ihr Wettkampfprogramm gerade im letzten Jahr diesen Erkenntnissen angepaßt; auch im internationalen Raum sind durch Heraufsetzen des Mindestalters für einen Start bei internationalen Meisterschaften erste Veränderungen in der gewünschten Richtung erkennbar.

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen der Bundesregierung ist die Förderung der sportmedizinischen und physiotherapeutischen Betreuung der Hochleistungssportler, besonders der Kinder und Jugendlichen.

Im einzelnen sind dies

- regelmäßige sportmedizinische Untersuchungen und Beratungen allgemeiner und sportartspezifischer Art,
- sportmedizinische und physiotherapeutische Betreuung beim Wettkampfbetrieb, bei zentralen Lehrgängen und dezentralem Stützpunkttraining,
- sportärztliche und physiotherapeutische Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte und Trainer.

Das Untersuchungssystem ist ständig verbessert worden und seit 1978 für einige Sportarten durch routinemäßig durchzuführende biomechanische Untersuchungen ergänzt worden.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft seit einigen Jahren Längsschnittuntersuchungen zu Sportunfall- und -schadensgefahren, an denen u. a. auch die Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg beteiligt ist.

Eine wichtige Aufgabe sieht die Bundesregierung ferner in einer bestmöglichen Schulung der Trainer. Ein qualifizierter und verantwortungsbewußter Trainer kann bei heranwachsenden jungen Menschen in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und — wenn notwendig — mit dem behandelnden und beratenden Arzt schädliche Entwicklungen in

physischer und psychischer Hinsicht verhindern. Die Bundesregierung unterstützt durch Finanzierung von Projekten des Deutschen Sportbunds und der Fachverbände zahlreiche Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, auf denen gerade die Probleme des Hochleistungssports für Kinder und Jugendliche mit den Fachleuten des Sports erörtert werden.

Die Bundesregierung sieht weiterhin eine wesentliche Aufgabe darin, durch die Unterstützung zielgerichteter Zweckforschung, vor allem über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, dazu beizutragen, daß das Wissen im Bereich des Hochleistungssports für Kinder und Jugendliche erweitert und dadurch die Diskussion versachlicht wird.

Ferner hat die Bundesregierung – wiederum über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft – durch finanzielle Unterstützung dazu beigetragen, daß Trainingskonzepte, die die Eigenarten der Entwicklung des jungen Menschen im besonderen Maße berücksichtigen und die gleichzeitige berufliche und schulische Karriere sichern, entwickelt werden.

12. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Bundesinnenminister Baum und der rechtskräftig verurteilte Horst Mahler Autorenhonorar und sonstige Gelder für ihr gemeinsam im Spiegelverlag erschienenes Buch „Der Minister und der Terrorist" erhalten und wie sich dieses Honorar bzw. diese Einkünfte zwischen Minister und „Terrorist" aufteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 26. August

Bundesinnenminister Baum hat dem Spiegel bereits vor Drucklegung des Buchs mitgeteilt, daß der auf ihn entfallende Honoraranteil (3/8 v. H. von 4 v. H. vom Verkaufspreis 12 DM abzüglich Mehrwertsteuer) auf das Konto einer gemeinnützigen Organisation im Bereich der Drogenhilfe überwiesen werden solle.

13. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung mit den Amtspflichten eines Bundesministers vereinbar, wenn er – sich als Mitautor des Buches „Der Minister und der Terrorist" zur Verfügung stellend – einem rechtskräftig Verurteiltem behilflich ist, dessen terroristische Vergangenheit publizistisch und kommerziell auszubeuten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 26. August

Die Veröffentlichung des gesamten Spiegelgesprächs hatte wie schon die Veröffentlichung der Kurzfassung Ende Dezember 1979 im Spiegel zum Ziel, einen Beitrag zur geistigen Überwindung des Terrorismus zu leisten und diejenigen jungen Menschen zu erreichen, die nach wie vor gefährdet sind, in den Terrorismus abzugleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter **Dr. Becher (Pullach)** (CDU/CSU)

Wann ist – nachdem die wissenschaftliche Berechnung des von den hochindustrialisierten 3,5 Millionen Sudetendeutschen zurückgelassenen Nationalvermögens (privates und öffentliches Vermögen) allein schon nach dem Kaufkraftsvergleich des Jahres 1956 eine Summe von 112 Milliarden DM ergeben hat – mit der Beendigung der Schätzung

des von allen Vertriebenen zurückgelassenen Volksvermögens zu rechnen, die von den Flüchtlingsverwaltungen der damaligen US-Zone von den Minsterpräsidenten dieses Bereiches bereits am 22. Januar 1947 erbeten und später vom Bundesministerium der Finanzen in Angriff genommen worden war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Böhme vom 13. August

Über die von den zuständigen Bundesressorts in Gang gebrachte Dokumentation der Vermögensverluste der deutschen Vetriebenen hat Sie auf Ihre Frage für die Fragestunde am 30. Juni / 1. Juli 1976 der Parlamentarische Staatssekretär Offergeld unterrichtet (Anlage 41 zum Protokoll der 257. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juli 1976). Auf den Stand der Arbeiten an dieser Dokumentation bin ich in einer Antwort auf eine entsprechende Frage des Kollegen Dr. Hupka im gleichen Monat (Drucksache 7/5701, Frage 19) näher eingegangen. Wegen der Schwierigkeit der Materie war ein Abschluß bisher leider noch nicht möglich. Auch ein Termin dafür kann noch nicht genannt werden. Wegen der Frage einer etwaigen Veröffentlichung darf ich, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die erwähnten Antworten verweisen.

15. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Wieviel Fernsprechanschlüsse, bei denen die Regelungen des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 23. Mai 1980 (BStBl. II S. 252) anzuwenden sind, sind für Bedienstete der einzelnen Bundesministerien – je gesondert – eingerichtet?

16. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Welche Vorkehrungen haben die Bundesministerien getroffen, um die nach Nummer 5 des Schreibens zu besteuernden Einrichtungskosten, Grundgebühren und Gesprächsgebühren zu erfassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 8. September

Im Bereich der Bundesverwaltung – mit Ausnahme der Deutschen Bundespost – gibt es keine Fernsprechanschlüsse, auf die die Regelungen meines Rundschreibens vom 23. Mai 1980 anzuwenden sind. Soweit Bundesbedienstete ihre privaten Fernsprechanschlüsse nach Anerkennung durch den Dienstherrn dienstlich mitbenutzen, können nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Einrichtung und Benutzung dienstlicher Fernmeldeanlagen für die Bundesverwaltung (Dienstanschlußvorschriften – DVA –, MinBlFin 1976 S. 487) nur die dienstlich veranlaßten Aufwendungen erstattet werden: Dem Anschlußinhaber kann zur Abgeltung abgehender Dienstgespräche eine Pauschalabfindung für bis zu 60 Gebühreneinheiten, ausnahmsweise auch mehr, vierteljährlich gezahlt werden. Beamten der Besoldungsgruppen A 1 bis A 11 und vergleichbaren Bediensteten wird darüber hinaus die Hälfte der Grundgebühren für den Anschluß erstattet. Außerdem werden die vollen Einrichtungskosten erstattet, wenn die Einrichtung eines Anschlusses ausschließlich aus dienstlichen Gründen erfolgt. Das Problem der Besteuerung stellt sich insoweit also nicht.

Im Bereich der Deutschen Bundespost sind nach Auskunft des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen z. Z. 33 582 Wohnungsdienstanschlüsse vorhanden. Hierbei handelt es sich um Anschlüsse, die in der Wohnung bestimmter Postbediensteter unentgeltlich eingerichtet worden sind. Den Postbediensteten werden außerdem in begrenzter Zahl Gesprächseinheiten gebührenfrei gelassen, wobei nicht geprüft wird, ob und in welchem Umfang diese Einheiten für Dienstgespräche ausgeschöpft werden. Der geldwerte Vorteil aus der privaten Mitbenutzung der Wohnungsdienstanschlüsse ist grundsätzlich lohnsteuerpflichtig. Die Höhe des geldwerten Vorteils ist vom Bundesministerium der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der

Länder im Jahr 1966 ermittelt worden. Die anfallende Lohnsteuer wird pauschal erhoben, wobei sich die Deutsche Bundespost zur Übernahme der Pauschsteuer verpflichtet hat, z. Z. wird geprüft, ob eine Neufestsetzung des geldwerten Vorteils und eine Änderung des bisherigen Pauschsteuersatzes erforderlich ist.

17. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Auf welchen Betrag schätzt die Bundesregierung die Steuermehreinnahmen, die sich aus der Besteuerung der genannten Kosten- und Gebührenanteile im gesamten Bundesgebiet bzw. bei den Bundesministerien ergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 8. September

Mangels statistischer Unterlagen ist eine Schätzung der Steuermehreinnahmen bei der Besteuerung der Kosten- und Gebührenanteile nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

18. Abgeordneter **Dr. Corterier** (SPD)

Mit welcher Begründung wurde im Juni 1979 eine Ausnahmeregelung für die Vergabe eines Hermes-Kredits über 300 Millionen DM im Zusammenhang mit Exporten für SASOL gewährt?

19. Abgeordneter **Dr. Corterier** (SPD)

Ist die Einstellung der Vergabe von Hermes-Krediten für Exporte in die Republik Südafrika für die Bundesregierung eine angesichts der derzeitig dort herrschenden Lage reale Möglichkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. August

Es trifft nicht zu, daß im Jahr 1979 eine Ausnahmeregelung für die Übernahme von Bundesbürgschaften zugunsten deutscher Lieferungen für das SASOL-Projekt in Südafrika getroffen wurde. Für die Verbürgung von Ausfuhrgeschäften nach Südafrika gilt vielmehr ein Kabinettbeschluß der Bundesregierung vom 30. November 1977. Die in diesem Beschluß aus risikopolitischen Erwägungen festgelegte volumenmäßige Begrenzung der Indeckungnahme von Einzelgeschäften nach Südafrika wurde auch hinsichtlich des Projekts SASOL beachtet. Die Finanzierung wurde im übrigen – wie stets im Ausfuhrbereich – nicht von der Bundesregierung, sondern von den Unternehmen selbst oder von den Banken durchgeführt.

Die im Haushaltsgesetz – § 9 – als Voraussetzung für die Übernahme einer Bundesbürgschaft geforderte Förderungswürdigkeit war nach Auffassung der Bundesregierung auch hier gegeben. Der Abschluß dieser Liefergeschäfte hatte für die deutschen Exporteure erhebliche beschäftigungspolitische Auswirkungen; durch diese Geschäfte konnten und können zahlreiche Arbeitsplätze gesichert werden.

In der bereits genannten Kabinettsitzung am 30. November 1977 hatte die Bundesregierung außerdem einmütig gebilligt, daß für die Vergabe von Ausfuhrbürgschaften in erster Linie ökonomische und risikopolitische Kriterien maßgeblich sein sollen. Die vom Kabinett damals beschlossene Deckungspolitik gegenüber Südafrika ist unter Risikogesichtspunkten nach wie vor vertretbar.

Im übrigen ist es nicht sicher, ob durch etwaige Verweigerung von Ausfuhrbürgschaften und die dadurch bewirkte Störung der Handelsbeziehungen der angestrebte Erfolg, nämlich eine tatsächliche politische Veränderung im Einfuhrland, erreichbar ist. Im Gegenteil erscheint eine Fortführung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit generell eher geeignet, Einfluß auf die politische Entwicklung des Partnerlandes zu gewinnen. So ist auch die bei jeder Bürgschaftsgewährung für Südafrika-Geschäfte sichergestellte Einbindung in den EG-Verhaltenskodex geeignet, die Bemühungen der Bundesregierung um eine möglichst effektive Anwendung des Kodex zu stützen. Eine Einstellung

der Verbürgung von Südafrika-Geschäften könnte diese Bemühungen erschweren. Im übrigen ist bekanntlich mit der Bereitstellung von Ausfuhrbürgschaften – gleich für welches Land – in keiner Weise eine Anerkennung der politischen Ordnungsvorstellungen im Einfuhrland verbunden.

Die vom Bundeskabinett festgelegte Deckungspolitik gegenüber Südafrika stimmt im wesentlichen mit derjenigen anderer wichtiger westlicher Industriestaaten überein, gegen deren harte Konkurrenz unsere Wirtschaft auch auf dem südafrikanischen Markt anzukämpfen hat. In der Praxis zeigt sich vielmehr sogar häufig, daß ausländische Konkurrenzfirmen sehr viel weitergehende Unterstützung ihrer Regierungen erhalten als wir sie unserer Wirtschaft zur Verfügung stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

20. Abgeordneter **Schröder (Wilhelminenhof)** (CDU/CSU)

Treffen Informationen zu, nach denen die Bundesregierung beabsichtigt, bei der Einführung einer Prämienregelung für die Erhaltung des Mutterkuhbestandes entsprechend der Verordnung (EWG) Nr. 1357/80 des Rates vom 5. Juni 1980 die Rassen Deutsche Schwarzbunte und Deutsches Braunvieh auszuschließen, und ist darin nicht eine eindeutige Diskriminierung dieser zwei Nutzungsrassen im Hinblick auf ihre Eignung für die Fleischerzeugung zu sehen?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 15. August

Laut EG-Verordnung Nr. 1357 des Rats vom 5. Juni 1980 ist für die Gewährung einer Prämie für Mutterkühe Voraussetzung, daß die Mutterkuh einer anerkannten Fleischrasse angehört oder durch Kreuzung mit einer dieser Rassen entstanden ist. Die Rassen Deutsche Schwarzbunte und Deutsches Braunvieh sind in der nationalen Liste für die Prämienregelung zur Erhaltung des Mutterkuhbestandes in der Bundesrepublik Deutschland deshalb nicht enthalten, weil beide Rassen durch starke Einkreuzung milchbetonter Holstein-Frisian bzw. Brown Swiss in den letzten Jahren einen eindeutigen Trend zu einer überwiegenden Milchnutzung aufweisen und deshalb nicht als Fleischrassen im Sinne von Artikel 5 Nummer 4 der VO (EWG) Nr. 1357/80 des Rats vom 5. Juni 1980 anerkannt werden können. Soweit bisher bekannt, wird die schwarzbunte Rasse auch in den anderen EG-Mitgliedstaaten nicht in die Prämienregelung einbezogen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Nichtberücksichtigung dieser beiden Rassen bei der Mutterkuhprämie ihre Verwendung für die Fleischerzeugung nicht in Frage stellt.

21. Abgeordneter **Schröder (Wilhelminenhof)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die oben genannten Rassen dann in die Mutterkuh-Prämienregelung einzubeziehen, wenn gewährleistet ist, daß die Mutterkühe nur mit einem auf Fleischleistung geprüften Vatertier der gleichen Rasse oder mit Vatertieren von Fleischrassen oder fleischbetonten Zweinutzungsrassen angepaart werden?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 15. August

Die vorgenannte Ratsverordnung läßt die Einbeziehung von Kühen, die nicht einer anerkannten Fleischrasse angehören, in die Prämienregelung auch dann nicht zu, wenn sie mit einem auf Fleischleistung geprüften Vatertier der gleichen Rasse oder mit Vatertieren von Fleischrassen oder fleischbetonten Zweinutzungsrassen angepaart werden.

Für den Fall einer Fortführung dieser Prämienregelung im nächsten Jahr werde ich mich aber bei den Verhandlungen in Brüssel dafür einsetzen, daß die bestehende Regelung dahin gehend geändert wird, daß die Prämie auch dann gewährt werden kann, wenn Muttertiere nicht anerkannter Fleischrassen mit Vatertieren anerkannter Fleischrassen gepaart werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

22. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz in entsprechender Form bekannt zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 13. August

Es ist beabsichtigt, die Vorschriften über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz nach Verkündung des Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes durch eine Broschüre in populärer Form bekanntzumachen. Die Broschüre, die zur Zeit vorbereitet wird, soll Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit dem Inhalt der neuen Vorschriften vertraut machen und zugleich praktische Hinweise geben, wie das Benachteiligungsverbot wegen des Geschlechts in der Praxis wirksam werden kann.

Darüber hinaus beabsichtige ich, die Verbände der privaten und öffentlichen Arbeitgeber sowie die Gewerkschaften ausdrücklich zu bitten, für die Bekanntmachung der Gleichbehandlungsvorschriften Sorge zu tragen und sich für ein Wirksamwerden dieser Vorschriften in der Praxis einzusetzen.

23. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung insbesondere zu tun, um die Einhaltung des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes bei Bundesbehörden und nachgeordneten Bundesdienststellen sicherzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 13. August

Die Vorschriften über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz gelten unmittelbar auch für die Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter) bei den Bundesbehörden und ihren Geschäftsbereichen. Soweit das Gesetz sich an Bundesbehörden in deren Eigenschaft als Arbeitgeber richtet, bindet es diese wie alle übrigen – privaten – Arbeitgeber ebenfalls unmittelbar. Bei den Bundesbehörden wird davon ausgegangen, daß sie die neuen BGB-Vorschriften, ebenso wie alle übrigen arbeits- und tarifrechtlichen Regelungen, beachtet werden. Die Bundesbehörden werden sich auch an die Verpflichtung halten, Stellenangebote geschlechtsneutral zu formulieren und die neuen Vorschriften zur Einsicht auszulegen oder auszuhängen. Besondere Maßnahmen zur Sicherstellung des gesetzestreuen Verhaltens der Bundesbehörden bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung zur Zeit nicht.

24. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um bei der Bundesanstalt für Arbeit sicherzustellen,daß diese bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Einhaltung der Bestimmungen des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes gewährleistet, zum Beispiel bei der Vermittlung und bei der Berufsberatung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 13. August

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit ist ebenso wie ich der Auffassung, daß nicht nur de jure, sondern auch in der Praxis jede Benachteiligung der Frauen im Erwerbsleben ausgeschlossen werden sollte.

Nach § 14 Abs. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes haben die Arbeitsämter bei der Arbeitsvermittlung darauf hinzuwirken, daß für die Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsplätze ausschließlich die Eignung des Arbeitsuchenden und seine persönlichen Verhältnisse, nicht aber die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, berücksichtigt werde. Die Bundesanstalt für Arbeit bemüht sich daher schon seit längerem um einen Abbau des geschlechtsspezifischen Arbeitsmarkts und ist bestrebt, im Rahmen ihrer Aufgaben darauf hinzuwirken, daß die Arbeitgeber Bewerber für offene Stellen nur nach der Qualifikation unabhängig vom Geschlecht auswählen, soweit dieses nicht zwingende Voraussetzung für die Ausübung einer Tätigkeit ist. Selbst bei geschlechtsgebundenen Vermittlungsaufträgen werden sowohl Frauen als Männer vorgeschlagen. Es ist zu erwarten, daß das EG-Anpassungsgesetz diesem Verfahren größeres Gewicht geben wird. Ich werde jedenfalls nach seiner Verkündung den Präsidenten der Bundesanstalt bitten, seine Bemühungen in dieser Richtung, auch im Rahmen der „Arbeitsmarktgespräche" zu verstärken.

Die Bundesregierung hat ferner darauf hingewirkt, daß auch im Rahmen der Berufsberatung ein Beitrag zum Abbau von Rollenklischees, zur Hebung der Ausbildungsbereitschaft von Jungen und Mädchen und zur Erweiterung des Berufsraumes der Frauen geleistet wird.

Durch die Informationsmittel der Berufsberatung wie auch in den Einzelberatungen, den Klassenbesprechungen und Elternabenden werden Schülerinnen und Eltern ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Frauen für weitaus mehr Berufe geeignet sind, als nach dem herkömmlichen Rollenverständnis gemeinhin angenommen wird. Dies gilt auch in bezug auf gewerblich-technische Berufe (die Berufsberatung erfolgt dann in Einzel- und Gruppengesprächen; von den 1,1 Millionen Ratsuchenden der Berufsberatung im Jahr 1978/79 waren rund 53,5 v. H. junge Frauen).

Bezüglich einer Überprüfung und Anpassung des umfangreichen berufskundlichen Aufklärungsmaterials stehe ich in Verbindung mit dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit. Allerdings muß ich um Verständnis dafür bitten, daß eine gewisse Zeit erforderlich ist, bis die entsprechende Überarbeitung der gesamten, von der Berufsberatung verwendeten Informationsschriften abgeschlossen wird.

25. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Welche Maßnahmen sind nach Meinung der Bundesregierung notwendig, damit in Anlehnung an das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz auch die Gleichberechtigung bei Berufsbezeichnungen und Ausbildungsordnungen erreicht werden kann?

Antwort des Staatsekretärs Dr. Strehlke vom 13. August

Seit Mitte 1979 werden in den neu erlassenen Ausbildungsordnungen männliche und weibliche Berufsbezeichnungen verwendet. Darüber hinaus wird das Bundesinstitut für Berufsbildung auf Anregung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft im Jahrgang 1980 des jährlich von ihm herauszugebenden Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe in den Berufsbereichen, in denen Arbeitsschutzbestimmungen dem nicht entgegenstehen, die männliche und weibliche Berufsbezeichnung verwenden. Im übrigen haben Mädchen und Frauen auch vorher Zugang zu den genannten Berufen gehabt.

26. Abgeordnete **Frau Erler** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung einen Gesetzesvorstoß zur Änderung der Reichsversicherungsordnung (RVO) in dem Sinne, daß künftig auch Diplompsychologen im Bereich der Verhaltensthe-

rapie dirkt, d.h. ohne das sogenannte „Delegationsprinzip" Arzt-Psychologe, und im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung in der Patientenbehandlung tätig werden können, da Ärzte in der Regel über geringere Kenntnisse auf diesem Gebiet verfügen als in der Verhaltenstherapie qualifiziert ausgebildete Diplompsychologen, und wenn nein, welche Gründe sprechen nach Ansicht der Bundesregierung gegen ein entsprechendes Gesetzesvorhaben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 13. August

Sie sprechen eine im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung praktizierte Verfahrensweise an, nämlich das sogenannte Delegationsverfahren, durch das die Hinzuziehung nichtärztlicher Psychotherapeuten an der psychotherapeutischen Behandlung von Versicherten ermöglicht wird und das bisher bei der sogenannten tiefenpsychologisch fundierten oder analytischen Psychotherapie angewandt wird. Das geltende Recht der gesetzlichen Krankenversicherung ist grundsätzlich auf eine ärztliche Versorgung orientiert, weil die Ausübung der Heilkunde, wozu auch die Ausübung der Psychotherpie zählt, nach den maßgeblichen Bestimmungen den Ärzten vorbehalten ist. Durch die genannte Möglichkeit der Delegation haben die für die Versorgung verantwortlichen Selbstverwaltungskörperschaften einen Weg gefunden, um die psychotherapeutische Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zu verbessern. Unter den Spitzenorganisationen der Krankenkassen und Kassenärzte auf Bundesebene wird die Erweiterung dieser Verfahrensweise auf den Bereich der Verhaltenstherapie geprüft, zum Teil auch vorbereitet. Die kritische Diskussion darüber ist mir bekannt.

Es wäre – unbeschadet des Für und Wider – aber nicht zweckmäßig, wegen eines Teilaspektes eine gesetzliche Regelung zu treffen. Vielmehr sieht die Bundesregierung die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen nichtärztliche Psychotherapeuten im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung eigenverantwortlich Leistungen erbringen können, im engen Zusammenhang mit der beabsichtigten Regelung der berufsrechtlichen Stellung von nichtärztlichen Psychotherapeuten, über die erst noch zu entscheiden ist. Nur in diesem Zusammenhang ist eine Regelung für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung zweckmäßig.

27. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung das Forschungsvorhaben zur Ermittlung von „Personalbedarf-Berechnungsverfahren", das in seiner ursprünglichen Zielsetzung ein Verfahren zur Berechnung des leistungsbezogenen Personalbedarfs in Krankenhäusern entwickeln sollte, dahin gehend verändert hat, daß nunmehr die Ergebnisse des Forschungsvorhabens dazu dienen sollen, für die Krankenhäuser Soll-Arbeitsabläufe und Soll-Vorgaben festzulegen und damit bewirkt, daß der Staat künftig die Personalbedarfsplanung selbst in die Hand nehmen und einheitlich durchführen wird?

28. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben Bundesminister Ehrenberg gegebenenfalls dazu bewogen, die ursprüngliche Zielsetzung dieses Forschungsprojekts abzuändern, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Krankenkassenverbände ihre Mitarbeit als beratende Sachverständige wegen verschiedener Bedenken bereits aufgegeben haben?

29. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung einen Mitteleinsatz von 7,5 Millionen DM, wenn auf Grund der veränderten Zielsetzung des Forschungsvorhabens bereits erstellte Gutachten nicht mehr verwendet werden können, jedes Bundesland eine andere Untersuchungsmethode verwendet und eine Koordination ihrer Forschungsaktivitäten nicht stattfindet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 13. August

Die Zielsetzung des Forschungsvorhabens „Personalbedarfsermittlungsverfahren für Krankenhäuser" ist nicht dahingehend geändert worden, daß „Soll-Abläufe" und „Soll-Vorgaben" angestrebt werden. Es ist vielmehr seitens des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung und im Einvernehmen mit den das Vorhaben durchführenden sechs Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) gegenüber den Spitzenverbänden der Kassen, Ärzte und Krankenhäuser erneut ausdrücklich betont worden, daß die Festlegung solcher Vorgaben vorrangig im Zusammenwirken der am Krankenhauswesen Beteiligten erfolgen muß. Von einer „staatlichen Personalbedarfsplanung" kann daher nicht die Rede sein.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben insbesondere aus Gründen der methodischen Kritik am Forschungsvorhaben ihre bisherige Mitwirkung bei der Vorhabenbegleitung ausgesetzt. Die Überprüfung der kritischen Einwände zu diesem Vorhaben mit den durchführenden Ländern und die mehrfachen Erörterungen hierzu mit den Spitzenverbänden haben zu nochmaligen Eingrenzungen in der Zielsetzung, zu Verbesserungen in der Methodik und zu einer durchgreifenden Straffung in der Projektorganisation geführt, so daß eine einheitliche Vorgehensweise gewährleistet ist. Eine Zusammenarbeit mit den Krankenkassenverbänden wird weiter angestrebt.

30. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Hat der Vizepräsident der Bundesanstalt für Arbeit mit seinen in der Öffentlichkeit am 23. Juli 1980 erhobenen Forderungen den ihm in § 1 Arbeitsförderungsgesetz gezogenen Rahmen überschritten, und was hat – bejahendenfalls – die Bundesregierung dagegen unternommen, daß Beamte, statt die Gesetze auszuführen, sich mit öffentlich erhobenen Forderungen in die politische Arena begeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 13. August

Der Bundesregierung sind keine Forderungen oder Äußerungen des Vizepräsidenten der Bundesanstalt für Arbeit bekannt, mit denen er den ihm durch das Arbeitsförderungsgesetz und das Beamtenrecht gezogenen Rahmen überschritten hat.

31 Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß im Rahmen der Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch das Landesarbeitsamt Berlin sozialpolitisch aufgezogene Aktivitäten von Vereinen mit systemverändernder Tendenz gefördert worden sind, und wie haben die zuständigen Organe der Bundesanstalt für Arbeit entschieden, nachdem der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts dem erst einmal ein Ende gesetzt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 13. August

Der Ausschuß für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, allgemeine Fragen und Winterbauförderung beim Landesarbeitsamt Berlin hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1980 13 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus dem Bereich der sozialen Dienste seine Zustimmung versagt. Mit diesen Maßnahmen sollten unter der Trägersschaft von zwölf gemeinnützig arbeitenden Vereinen und einer Kirchengemeinde 27 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten, unter anderem für Diplom-Pädagogen, Diplom-Soziologen, Diplom-Psychologen, Lehrer und Sozialarbeiter geschaffen werden.

Der Ausschuß lehnte diese Maßnahmen im wesentlichen aus folgenden Gründen ab:

Es herrschen Zweifel

1. ob die Maßnahmen als zusätzlich anzusehen oder als Pflichaufgabe des Berliner Senats zu betrachten seien,
2. ob nicht die Durchführung der Maßnahmen die öffentliche Hand finanziell verpflichten könne, Folgelasten auf Dauer zu tragen,
3. ob die Durchführung der Maßnahmen tatsächlich im öffentlichen Interesse liegen.

Das Landesarbeitsamt Berlin sieht durch die negative Stellungnahme des Ausschusses die Bemühungen um berufliche Eingliederung einer größeren Zahl von qualifizierten Arbeitslosen erschwert.

Der Verwaltungsratsausschuß für Leistungen bei Arbeitslosigkeit sowie zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei der Bundesanstalt für Arbeit wird die Angelegenheit voraussichtlich auf seiner nächsten Sitzung am 1. Oktober 1980 prüfen.

32. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Sind Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, Urlaubsverlängerungen, früheres Rentenalter und und Verlängerung der Schulzeit Gegenstand der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, und ist die Bundesregierung insbesondere der Auffassung, daß Arbeitszeitverkürzung ein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches Instrument darstellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 14. August

Zu der Frage, welchen Stellenwert Arbeitszeitverkürzung innerhalb der Politik zur Wiedererlangung eines hohen Beschäftigungsstands hat, vertritt die Bundesregierung folgende Auffassung:

Die Beschäftigungsentwicklung hängt entscheidend vom Wirtschaftswachstum, der Investitionstätigkeit und vom Strukturwandel ab. Verschiedene Formen der Arbeitszeitverkürzung können hierbei flankierend wirken. Schritte zur Arbeitszeitverkürzung sind vor allem auch im Zusammenhang mit der weiteren Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des Arbeitsschutzes zu sehen.

Bei Maßnahmen zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit und einer Verlängerung der Urlaubsdauer sind in erster Linie die Tarifparteien angesprochen. Sie sind am besten in der Lage, die beschäftigungspolitischen Notwendigkeiten, die spezifischen Bedürfnisse einzelner Arbeitnehmer und die verschiedenen Gegebenheiten der einzelnen Branchen differenziert zu berücksichtigen. Dies zeigt die jüngste tarifpolitische Entwicklung in einzelnen Tarifbereichen, in denen Arbeitszeitverkürzungen für ältere Arbeitnehmer und Schichtarbeiter vereinbart wurden.

Ein vorgezogenes Rentenalter muß vor allem unter dem sozialpolitischen Gesichtspunkt des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand gesehen werden. Mit der Einführung der flexiblen Altersgrenze bei der Rentenreform 1972 ist eine Lösung geschaffen worden, die dem einzelnen mehr Wahlfreiheit für seinen Eintritt ins Rentenalter

läßt. Die Tatsache, daß über 80 v. H. der berechtigten Arbeitnehmer bereits heute diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, zeigt die Bedeutung dieser Regelung.

In die gleiche Richtung zielen auch sektorale Tarifverträge wie der in der Brauerei- und Tabakbranche, die einen gleitenden Übergang von der Vollzeitbeschäftigung in den Ruhestand ermöglichen.

Eine Verlängerung der Schulzeit durch die allgemeine Einführung eines zehnten Bildungsjahres für die 15- bis 16-jährigen, die ein solches Angebot noch nicht haben, ist von bildungs- wie von arbeitsmarktpolitischer Bedeutung. Damit kann die berufliche Orientierung der Jugendlichen erleichtert, die Zahl der Abgänger ohne Hauptschulabschluß weiter verringert und die Aussicht für weitere Ausbildung und erfolgreiche Eingliederung in das Berufsleben verbessert werden. Die Bundesregierung begrüßt, wenn zur Erreichung dieses Ziels die Kapazitäten aller allgemeinbildenden und beruflichen Einrichtungen, die ein zehntes Bildungsjahr anbieten, voll genutzt und ausgebaut werden. Der Vorrang zugunsten der Einführung des Berufsgrundbildungsjahres bleibt davon unberührt (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur Bildungspolitik vom 13. April 1978, Drucksache 8/1703).

33. Abgeordneter **Pfeifer** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung eine Feststellung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Reutlingen, daß 1979 der Krankenstand der Arbeitslosen mehr als doppelt so hoch war wie der aller pflichtversicherten Arbeitnehmer, und daß dadurch für die AOK zusätzliche Kostenbelastungen entstanden sind, auch für den Bereich anderer Allgemeiner Ortskrankenkassen bestätigen, und welches sind hierfür nach Ansicht der Bundesregierung gegebenenfalls die Gründe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 13. August

Die Geschäftsergebnisse der Ortskrankenkassen über Arbeitsunfähigkeitsfälle und -tage für das Jahr 1979 liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung noch nicht vor.

Allerdings zeigen die Ergebnisse der Ortskrankenkassen aus den Vorjahren, daß der Krankenstand der krankenversicherten Arbeitslosen im Vergleich zu dem entsprechenden Wert der übrigen Pflichtversicherten mit Anspruch auf Krankengeld jeweils höher lag. Entsprechende Ergebnisse dürften auch für das Jahr 1979 zu erwarten sein. Die Statistik der Krankenversicherung zeigt ferner, daß Arbeitslose zwar weniger häufig arbeitsunfähig werden als die übrigen vergleichbaren Pflichtversicherten, andererseits aber länger als diese arbeitsunfähig sind.

Die Gründe hierfür sind noch nicht abschließend untersucht worden. Ein Grund für die längere Arbeitsunfähigkeitsdauer der Arbeitslosen könnte sein, daß sie sich bei kurzfristigen Erkrankungen nicht krank melden, sondern die Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz weiterbeziehen. Auch ist zu bedenken, daß Arbeitslose häufig ältere oder leistunggeminderte Personen sind; erkranken sie, so sind sie zumeist länger arbeitsunfähig als die sonstigen Versicherten.

Durch Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes wird ab 1. Januar 1981 die Krankengeldzahlung der Krankenkassen bei Arbeitsunfähigkeit von Arbeitslosen nicht – wie bisher – mit Beginn der Erkrankung, sondern erst nach Ablauf der sechsten Woche der Arbeitsunfähigkeit beginnen. Für Arbeitsunfähigkeitszeiten vor Ablauf der sechsten Woche besteht dann Anspruch auf Weiterzahlung der Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

34. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Entsprechend welcher Planungsgrundlage (STAN) wird das Sanitätszentrum in Kempten seit dem 1. Juli 1980 betrieben bzw. fehlen nunmehr die nötigen STAN-Voraussetzungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 8. August

Nach Auflösung des Bundeswehrkrankenhauses Kempten am 30. Juni 1980 wurde unter teilweiser Nutzung der dadurch freiwerdenden Liegenschaften ab 1. Juli 1980 das Sanitätszentrum Kempten nach der STAN 4789591 M vom 1. August 1979 aufgestellt. Diese STAN ist organisatorische Grundlage für ein Sanitätszentrum Typ B mit einem Personalumfang von insgesamt

2 Ärzten	3 Unteroffizieren
1 Offizier des militärfachlichen Dienstes	2 Mannschaften
2 Feldwebeldienstgraden	1 Zivilbediensteten

Gleichzeitig mit dem Sanitätszentrum wurden in Kempten folgende Arztgruppen aufgestellt und dem Sanitätszentrum Kempten truppendienstlich unterstellt:

„Orthopädie" (STAN 478 9120 M vom 1. April 1980)

„Innere Medizin" (STAN 478 9150 M vom 1. April 1980)

„Dermatologie/Venerologie" (STAN 478 9110 M vom 1. April 1980)

und

1 Zahnarztgruppe (STAN 478 9242M vom 1. Januar 1980)

Mit diesen Arzt- und Zahnarztgruppen verfügt das Sanitätszentrum Kempten insgesamt über

4 Ärzte	4 Unteroffiziere
2 Zahnärzte	3 Mannschaften
1 Offz (MilFachDst)	4 Zivilbedienstete
5 Feldwebeldienstgrade	

Darüber hinaus werden dem SanZentr aus den fachdienstlich unterstellten Sanitätsbereichen in der Nähe liegender Truppenteile durchgehend etwa sieben bis acht Soldaten zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben in der Bettenstation und im Labordienst zusätzlich zukommandiert.

Das für das Sanitätszentrum vorgesehene Personal wurde bis zum 28. Juli 1980 vollzählig zuversetzt; bei den Arztgruppen fehlen noch ein Arzt und ein Feldwebeldienstgrad, die innerhalb der nächsten vier bis fünf Wochen zuversetzt werden. Lediglich der Zeitpunkt der Besetzung der Zahnarztgruppe mit dem zweiten Zahnarzt steht noch nicht fest.

35. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Welche Geräte wurden aus dem Bundeswehrkranhaus abgezogen, wie wurden die Geräte anschließend verwandt, und trifft es außerdem zu, daß durch das Fehlen dieser Geräte das Sanitätszentrum in Kempten nicht mehr wirkungsvoll betrieben werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 8. August

Mit Auflösung des Bundeswehrkrankenhauses wurden die medizinischen Geräte, die von dem späteren Sanitätszentrum nicht benötigt wurden und die nicht fest eingebaut waren, abgezogen und anderen Bundeswehrkrankenhäusern zur Verwendung zugewiesen.

Das fest eingebaute Gerät wurde bis auf ein Röntgengerät aus Kostengründen nicht ausgebaut und steht dem Sanitätszentrum über das STAN-Soll hinaus zur Verfügung. Im übrigen ist die materielle Ausstattung so ausgelegt, daß das Sanitätszentrum seine Aufgaben erfüllen kann.

36. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Warum verfügt die Lech-Rain-Kaserne in Landsberg mit den dort stationierten Verbandseinheiten und Dienststellen über keinen Truppenarzt (Zahnarzt) bzw., wann wird dieser Mangel abgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 8. August

Der Truppenarztdienstposten des in der Lechrain-Kaserne in Landsberg stationierten GebPzJgBtl 224 ist mit einem Grundwehrdienst leistenden Stabsarzt besetzt. In der gleichen Kaserne befindet sich die Zahnstation 626, Typ A, die seit Jahren mit einem SanStOffz (Zahnarzt) besetzt ist und auch weiter betrieben werden wird. Für die zahnärztliche Versorgung der in der Generalfeldmarschall von Leeb-Kaserne in Landsberg stationierten Soldaten steht die mit einem SanStOffz (Zahnarzt) besetzte Zahnstation 643, Typ A, zur Verfügung. Der in der gleichen Kaserne untergebrachte SanBereich des Raketenartilleriebataillons 82 verfügt über zwei Grundwehrdienst leistende Stabsärzte.

Damit ist die ärztliche und zahnärztliche Betreuung der Soldaten der Lechrain- und Generalfeldmarschall von Leeb-Kaserne sichergestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

37. Abgeordnete **Frau Erler** (SPD)

Welche Gründe haben im einzelnen dazu geführt, daß der Gesetzentwurf des nichtärztlichen Psychotherapeuten dem Deutschen Bundestag noch nicht zur Befassung zugeleitet werden konnte trotz der Bemühungen der Bundesregierung, den Gesetzentwurf zügig voranzutreiben und trotz der Bedeutung entsprechender Gesetzesregelungen für eine befriedigende psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 13. August

Die Vielschichtigkeit der Problematik dieses Gesetzesvorhabens erfordert eine Klärung zahlreicher schwieriger Fragenkomplexe. Es geht u. a. noch um die Probleme der Zugangsvoraussetzungen, der Ausbildungsgestaltung, die Position unterschiedlicher Methoden in der Psychotherapie, um die Abgrenzung der in Betracht kommenden Erkrankungen und Störungen sowie um die Konsequenzen für das Leistungsrecht der RVO. Diese Abklärung konnte trotz der Bemühungen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit um eine zügige Erarbeitung des Gesetzentwurfs noch nicht abgeschlossen werden.

38. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Entscheidung, wonach Suchanfragen bei dem Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) ab 1. Januar 1980 kostenpflichtig sind, rückgängig zu machen, zumal die Benutzung der Datenbanken von DIMDI

für die medizinische Versorgung insbesondere von Problempatienten für Ärzte, die im außeruniversitären Bereich tätig sind (es fehlen dann wissenschaftliche Bücherein entsprechenden Ausmaßes) unerläßlich ist, aber eine Finanzierung dieser Informationen große Probleme insbesondere für kommunale und gemeinnützige Krankenhäuser aufwirft, und welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung im Falle einer Verneinung für Krankenhäuser, wenn nicht die Pflegesatzkosten erhöht werden sollen und damit letztlich wieder eine weitere Kostensteigerung im Krankenhausbereich erfolgen soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 21. August

Mit der generellen Einführung der Liefer- und Zahlungsbedingungen für die Nutzung der Datenbanken des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) zum 1. Januar 1980 hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit Forderungen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Bundesrechnungshofs entsprochen, die von diesen seit Gründung des DIMDI im Jahr 1969 erhoben wurden. Für Nutzer aus dem Ausland und der inländischen Wirtschaft sind DIMDI-Leistungen bereits seit 1973 bzw. 1975 entgeltpflichtig. Die Ausdehnung der Entgeltpflicht für Informations- und Dokumentationsleistungen auf alle Leistungsnachfrager entspricht den Zielvorgaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sowie des Bundeskabinettbeschlusses zur künftigen Förderung von Fachinformationssystemen und Informationseinrichtungen mit besonderer Zweckbestimmung.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit sieht sich nach der Abstimmung mit den beteiligten Bundesressorts nicht in der Lage, die Entgeltpflicht für DIMDI-Leistungen rückgängig zu machen.

Soweit Informations- und Dokumentationsleistungen zur Versorgung von Krankenhauspatienten beitragen, sind sie unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes den Krankenhauskosten zuzuordnen, die über die Pflegesätze abzurechnen sind.

39. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Was hat die Bundesregierung bewogen, zu der UN-Frauenkonferenz in Kopenhagen zwei Männer als Leiter und eine fast paritätisch besetzte Delegation von Männern und Frauen zu entsenden, und ist die Bundesregierung nicht der Ansicht, wenn sie von den zweifellos vorhandenen fachlich kompetenten Frauen zumindest zwei als Delegationsleiterinnen ausgewählt hätte, dies die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung um ihr Bemühen, die Gleichberechtigung der Frauen voranzutreiben, unterstrichen hätte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 6. August

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Huber, konnte nicht selbst die Leitung der Delegation der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Frauenkonferenz in Kopenhagen übernehmen. Die Delegationsleitung wurde deshalb dem ranghöchsten Vertreter, Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Zander, übertragen.

In der sechsköpfigen Delegation (ohne Stellvertreter und Berater) waren neben einem weiteren Mann zwei weibliche Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie die Leiterin und die stellvertretende Leiterin des Arbeitsstabes Frauenpolitik im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit vertreten.

Die stellvertretende Delegationsleitung lag entsprechend der Gepflogenheiten bei solchen Konferenzen beim Deutschen Botschafter am Konferenzort. Im übrigen erwies sich diese Regelung auch wegen der zahlreichen außenpolitischen Fragen, die auf der Konferenz eine Rolle spielten, als sachgerecht.

Die Gesamtdelegation setzte sich aus zwölf Frauen und sieben Männern zusammen. Damit hatten die weiblichen Delegationsmitglieder ein deutliches Übergewicht in der deutschen Delegation. Im übrigen ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß Fragen der Gleichstellung von Männern und Frauen nur allein von Frauen vertreten werden können, sondern daß Männer und Frauen gemeinsam daran arbeiten müssen und daß auch die Situation von Männern sich verändern muß, wenn tatsächlich Gleichberechtigung der Geschlechter erreicht werden soll.

40. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die im Bundeshaushalt 1980 vorgesehenen Mittel zur Förderung der politischen Bildungsarbeit der freien Träger um durchschnittlich 4 v. H. bis 5 v. H. gekürzt bzw. gesperrt worden sind, und wie vereinbart die Bundesregierung gegebenenfalls diese Maßnahme mit der im Frühjahr 1980 einvernehmlich vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, von Parlamentariern und von den Trägern getroffene Feststellung, daß schon die weitere Stagnation der Förderung zu einer existenziellen Bedrohung der politischen Bildungsarbeit der freien Träger führe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 5. August

Es trifft zu, daß die Einsparungen im Bundeshaushalt 1980 auch das Förderungsprogramm „Politische Bildung" des Bundesjugendplans berühren, weil die Kürzung des Einzelplans 15 auf andere Weise nicht ausgeglichen werden kann. Die Einsparungen im Bundesjugendplan werden geringfügig sein und so bemessen, daß sie den sachlichen Erfordernissen der Jugendarbeit soweit wie möglich Rechnung tragen und die notwendige Grundausstattung der freien Träger nicht gefährden. Der Umfang der auf die einzelnen Zuwendungsempfänger entfallenden Kürzungen dürfte in der Regel lediglich ein Prozent betragen.

41. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung künftig noch der politischen Bildungsarbeit durch freie Träger bei, und ist weiterhin beabsichtigt, die dafür vorgesehenen Förderungsmittel des Bundes im Bundeshaushalt 1981 spürbar zu verbessern, wie es den freien Trägern im Frühjahr 1980 vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit zugesagt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 5. August

Die Bundesregierung sieht in der maßgeblich von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführten Politischen Bildung nach wie vor eine Schwerpunktaufgabe außerschulischer Jugendarbeit. Sie teilt die Sorgen der Trägerverbände und wird sich bemühen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bundeshaushalts 1981 zur notwendigen Konsolidierung des Förderungsprogramms „Politische Bildung" beizutragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

42. Abgeordneter **Bühling** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn darauf hinzuweisen, daß auf allen Streckenkarten in den Eisenbahnzügen selbst und in den Fahrplänen nur die Bundesrepublik Deutschland und das angrenzende Gebiet der DDR dargestellt ist, und daß dies im Widerspruch zu der gewünschten Erleichterung und Verstärkung des Verkehrs zwischen den beiden deutschen Staaten steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 13. August

Die Eisenbahnstreckenkarte der Deutschen Bundesbahn (DB) und die Übersichtskarte zum DB-Kursbuch sollen in erster Linie den Bahnkunden über die Eisenbahnstrecken in der Bundesrepublik Deutschland informieren. Wenn beide Karten außer dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auch einen Teil des Gebiets der DDR und Teile der an die Bundesrepublik Deutschland angrenzenden Staaten wiedergeben, so entspricht dies dem Brauch, kartographische Darstellungen bis zum Kartenrand auszuführen. Hierdurch erhält der Bahnkunde zugleich weitere wichtige Informationen z. B. über weiterführende Strecken und Grenzbahnhöfe in den benachbarten Staaten. Die für beide Karten gewählte Darstellungsweise, in deren Mittelpunkt das Streckennetz der DB steht, kann deshalb nicht als Widerspruch zu der von der Bundesregierung gewünschten Erleichterung und Verstärkung des Eisenbahnverkehrs zwischen den beiden deutschen Staaten verstanden werden, zumal reisewillige Personen über die Eisenbahnstrecken in der DDR zusätzlich durch die Europakarte (auf der Rückseite der Übersichtskarte zum DB-Kursbuch) und durch die Teilstreckenkarte im DB-Kursbuch unterrichtet werden. Ein Bedürfnis, in der Eisenbahnstreckenkarte und Übersichtskarte das Gebiet der DDR vollständig auszuweisen, besteht daher nicht.

43. Abgeordneter **Bühling** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Einlassung der Deutschen Bundesbahn, sie stelle nicht Staaten, sondern nur Verkehrsgebiete dar, abwegig ist und die Hauptverwaltung der Bundesbahn durch diese Meinung nicht gehindert ist, auch das ganze Verkehrsgebiet der Deutschen Reichsbahn auf ihren Karten mit darzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 13. August

Die Streckenkarten der Deutschen Bundesbahn (DB) sind verkehrsbezogene Karten, die dem Bahnkunden geographische und verkehrsrelevante Einzelheiten (Streckenführung, Haupt- und Nebenstrecken, größere Bahnhöfe) vermitteln wollen. Dies kommt auch in der Bezeichnung der Karten als „Eisenbahnstreckenkarte" und „Übersichtskarte zum DB-Kursbuch" zum Ausdruck. Gegenüber diesem Zweck tritt die Darstellung z. B. der Bundesrepublik Deutschland als Staat in diesen Karten zurück. Einrichtungen wie Staatsgrenzen und Grenzbahnhöfe, die im grenzüberschreitenden Verkehr für den Eisenbahnkunden Bedeutung haben, sind dargestellt. Zur Frage, ob die DB gehindert ist, das ganze Verkehrsgebiet der Deutschen Reichsbahn auf ihren Karten darzustellen, wird auf die Beantwortung der Frage 42 Bezug genommen.

44. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wie ist der aktuellste Planungs- und Durchführungsstand bei Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen im Kreis Mettmann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 13. August

1. A 44/B 227 n Heiligenhaus (L 156) – Velbert – Essen-Kupferdreh

Die Teilstrecke zwischen B 227 und B 224 nördlich Velbert ist im Bau, Fertigstellung voraussichtlich Herbst 1982. Die anschließenden Abschnitte im Bereich Heiligenhaus und Velbert/Kupferdreh befinden sich z. Z. in der Planfeststellung; Angaben über den voraussichtlichen Baubeginn sind wegen der zu erwartenden Einsprüche derzeit noch nicht möglich.

2. A 44 südlich Ratingen

Für die Anbindung der Südumgehung Ratingen an die A 3 wird z. Z. der Bauentwurf aufgestellt, anschließend Planfeststellung und Grunderwerb. Voraussichtliche Baudurchführung 1983 bis 1986.

3. B 224 n Neviges (L 355) – Wuppertal (B 7)

Planfeststellung im Gange, voraussichtliche Baudurchführung 1981 bis 1985.

4. A 542 südlich Langenfeld

Die Teilstrecke A 59 – L 403 n ist im Bau, voraussichtliche Fertigstellung 1981. Die Anbindung an die A 3 ist für 1984 in Aussicht genommen.

5. sechsstreifiger Ausbau der A 3

Zwischen K 31 und AS Mettmann sowie zwischen AK Hilden und AS Opladen z. Z. im Bau, im übrigen in der Planfeststellung. Durchgehende Fertigstellung der Ausbauarbeiten im Bereich des Kreises Mettmann voraussichtlich etwa 1987.

6. sechsstreifiger Ausbau der A 46 AK Hilden – AS Haan Ost

Entwurfsbearbeitung vor Abschluß, Einleitung des Planfeststellungsverfahrens um die Jahreswende 1980/81, voraussichliche Baudurchführung 1983 bis 1985.

7. B 7 n Umgehung Mettmann

Planfeststellung im Gange, voraussichtliche Baudurchführung 1982 bis 1984.

8. B 7 Ausbau in Mettmann

Voraussichtliche Baudurchführung in Abstimmung mit der Stadt Mettmann Frühjahr 1981 bis Ende 1982.

45. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wie ist der aktuellste Planungs- und Durchführungsstand von Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn im Kreis Mettmann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 13. August

Es wird davon ausgegangen, daß die Frage abzielt auf in der konkreten Planung bzw. Bauausführung befindliche Baumaßnahmen der Deutschen Bundesbahn. Nach dem Bericht der Deutschen Bundesbahn ergibt sich hierzu folgender Sachstand:

1. In der Bauphase befindliche Maßnahmen.

1.1 Beseitigung des Bahnübergangs Schwarzbachstraße, L 609 (Strecke: Düsseldorf – Essen, km 9,650) im Bahnhof Ratingen Ost durch eine Eisenbahnüberführung. Mit den Bauarbeiten für die Eisenbahnüberführung wurde 1978 begonnen, sie ist inzwischen fertiggestellt.

1.2 Beseitigung des Bahnübergangs Jagerhofstraße, K 2 (Strecke: Duisburg-Wedau – Troisdorf) zwischen Ratingen und Lintorf durch eine Straßenüberführung. Voraussichtlicher Baubeginn: August 1980. Baudurchführung durch die Straßenbauverwaltung. Voraussichtliche Bauzeit: 1 1/2 Jahre.

1.3 Beseitigung des Bahnübergangs Bogenstraße (Strecke: Duisburg-Wedau – Troisdorf) in Langenfeld-Immigrath durch eine Eisenbahnüberführung. Der Bahnübergang ist seit Mai 1980 aufgehoben. Die Stadt führt z. Z. noch die restlichen Wegebaumaßnahmen durch. Das Bauvorhaben wurde 1979 begonnen und wird 1980 abgeschlossen.

1.4 Beseitigung des Bahnübergangs Winkelsweg, Gemeindestraße in Langenfeld-Immigrath (Strecke: Duisburg-Wedau – Troisdorf) durch eine Straßenüberführung. Planfeststellungsbeschluß liegt noch nicht vor; die Kreuzungsvereinbarung ist bereits abgeschlossen. Vorgesehener Baubeginn 1980, voraussichtliche Baufertigstellung: 1981.

2. In der Planungsphase befindliche Bauvorhaben

2.1 Beseitigung des Bahnübergangs Breitscheider Weg, K 19 (Strecke: Duisburg-Wedau – Troisdorf) in Lintorf durch eine Straßenüberführung. Die Planungen werden vom Kreis Mettmann als Straßenbaulastträger durchgeführt.

2.2 Beseitigung des Bahnübergangs Kaiserswerther Straße, L 422 (Strecke: Duisburg-Wedau – Troisdorf) im Bahnhof Ratingen West durch eine Straßenüberführung. Die Planungen werden von der Stadt Ratingen als Straßenbaulastträger durchgeführt. Gegen den Planfeststellungsbeschluß wurde Klage erhoben.

3. Im Zusammenhang mit dem Bau der Ost-West-S-Bahn Hagen – Mönchengladbach sind auch im Kreise Mettmann (Bahnhöfe Erkrath, Hochdahl, Gruiten und Haltepunkt Hochdahl-Millrath) eine Reihe von Planfeststellungsverfahren eingeleitet bzw. in Vorbereitung, z. B. für

- den Bau neuer Bahnsteige
- Herstellung schienenfreier Bahnsteigzugänge
- Park- und Ride-Anlagen
- die Beseitigung von Bahnübergängen im v. g. Ausbaubereich: Dammer Mühle und Gödinghover Weg, Mühlenstraße in Erkrath, Hildener Straße in Hochdahl sowie Bergstraße in Hochdahl-Millrath
- den Bau eines dritten Gleises im Abschnitt Erkrath – Gruiten.

46. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, der Anregung nachzukommen, sich in Gesprächen mit der DDR dafür einzusetzen, daß auf den Transitstraßen durch die DDR auf dafür geeigneten Parkplätzen behindertengerechte Toiletten eingerichtet werden, die für die zahlreichen Behinderten eine begrüßenswerte und notwendige Erleichterung bedeuten würden?

47. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Würde die Bundesregierung auch bereit sein, gemeinsam mit dem Senat von Berlin sich dafür einzusetzen, daß ähnliche Einrichtungen auch im Naherholungsbereich um Berlin durch die DDR geschaffen werden, die Behinderten bei Ausflügen große Erleichterungen bieten würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 13. August

Die Bundesregierung wird sich in der nach Artikel 19 des Transitabkommens gebildeten Transitkommission gegenüber der DDR dafür einsetzen, daß auf den Transitstraßen von und nach Berlin (West) behindertengerechte Toiletten eingerichtet werden. Sie wird zu gegebener Zeit prüfen, ob eine solche Bitte auch im Hinblick auf andere Straßen und den Naherholungsbereich von Berlin, Erfolg verspricht, und deshalb mit dem Senat von Berlin Verbindung aufnehmen.

48. Abgeordneter **Haberl** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung – nachdem das Bundesgesundheitsamt sich mit der Testgenauigkeit verschiedener Geräte zur Atem-Alkohol-Kontrolle befaßt hat – auch über Erkenntnisse darüber, ob es zutrifft, daß über 1/3 der Testergebnisse bei der angewandten Methode des sogenannten „Röhrchenblasens" falsch ist (Verfärbung trotz weniger oder keine Verfärbung trotz mehr als 0,8 Promille sowie falsche Interpretation durch den Beamten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 13. August

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Testergebnisse bei Atemalkoholkontrollen mit Alkoteströhrchen vor. Die Ausrüstung der Polizei sowie die Richtlinien zur Anwendung dieser Ausrüstung sind ausschließlich Angelegenheit der Bundesländer.

49. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Mit welchen Maßnahmen im Bereich der Deutschen Bundespost und anderen staatlichen Einrichtungen im Verantwortungsbereich der Bundesregierung wird Schwerbeschädigten – insbesondere Schwerhörigen und Ertaubten – mit einer Erwerbsminderung von 50 v. H. und mehr die Anschaffung und der Betrieb eines sogenannten Schreibtelefons erleichtert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. August

Das Schreibtelefon wird nicht von der Deutschen Bundspost angeboten, sondern ist eine private Zusatzeinrichtung, die vom Betreiber selbst durch elektroakustische Ankopplung an jedes beliebige Telefon (Haupt- oder Nebenstelle) angeschlossen werden kann. Da mit der Zwölften Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung die monatliche Gebühr von 0,50 DM für private Zusatzeinrichtungen mit akustischer Ankopplung ab 1. Januar 1979 aufgehoben worden ist, wird auch für den Betrieb eines Schreibtelefons keine besondere Gebühr mehr erhoben. Auf die Höhe der Beschaffungskosten hat die Deutsche Bundespost keinen Einfluß. Die Höhe der aufkommenden Gesprächsgebühren hängt individuell vom Betreiber des Gerätes und dessen Fertigkeit im Umgang mit dem Schreibtelefon ab. Durch eine Weiterentwicklung dieser Einrichtung müßte es möglich sein, daß z. B. ein größerer Speichervorrat geschaffen wird. Hierdurch könnten längere Informationsinhalte – soweit es sich nicht um einen Dialogverkehr handelt – nach entsprechender Vorspeicherung sehr schnell abgesetzt werden.

Die Benutzer eines derartigen Geräts erfüllen in den meisten Fällen die Voraussetzungen für einen Fernsprechsozialanschluß mit ermäßigter Grundgebühr, so daß schon von daher eine finanzielle Entlastung von 5 DM pro Monat in großen Ortsnetzen zu verzeichnen ist. Ferner erhalten sie bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen auf Antrag 30 freie Gebühreneinheiten, die zu den für alle Anschlüsse gewährten 20 freien Gebühreneinheiten hinzukommen. Da durch die mobile Einsatzmöglichkeit des Schreibtelefons eine technische Unterscheidung für die automatische Gebührenerfassung in der Fernsprechvermittlungsstelle nicht möglich ist, können die vorstehend genannten freien Gebühreneinheiten allerdings nur beim eigenen Telefonanschluß des Behinderten Berücksichtigung finden.

Die Frage der Gewährung von Schreibtelefonen für Hör- und Sprachbehinderte als Leistung der medizinischen Rehabilitation stellt sich in den Leistungsbereichen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie der Kriegsopferversorgung.

In der gesetzlichen Krankenversicherung ist eine Gewährung von Schreibtelefonen nicht möglich, da das Schreibtelefon kein Hilfsmittel im Sinne des § 182 b der Reichsversicherungsordnung (RVO) ist. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist die Zweckbestimmung der Hilfsmittel im krankenversicherungsrechtlichen Sinne auf den unmittelbaren Ausgleich natürlicher Körperfunktionen beschränkt. Hilfen, die nicht die körperliche Behinderung im Sinne von Funktionsstörungen, sondern lediglich deren nachteilige Folgen auf beruflichem, gesellschaftlichem oder privatem Gebiet ausgleichen, können daher nicht Gegenstand der Leistungspflicht einer gesetzlichen Krankenkasse sein (vgl. Urteil des Bundessozialgerichts vom 10. November 1977 — 2 RK 7/77).

In der gesetzlichen Rentenversicherung können medizinische Leistungen zur Rehabilitation nur zur Erhaltung, Besserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit gewährt werden. Ein Schreibtelefon dient jedoch nicht diesen Zielen, sondern als Kommunikationshilfe in erster Linie privaten Zwecken.

Für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung bedarf die Frage der Gewährung bzw. Bezuschussung von Schreibtelefonen im Rahmen der medizinischen Rehabilitation noch der rechtlichen Prüfung. Dabei werden die Träger der Unfallversicherung berücksichtigen müssen, daß das Bundessozialgericht verschiedentlich darauf hingewiesen hat, die gesetzliche Unfallversicherung habe auf dem Gebiet der Hilfsmittelversorgung weitergehende Aufgaben als die gesetzliche Krankenversicherung zu erfüllen.

Für den Bereich der Kriegsopferversorgung, für den der Bund Kostenträger ist, prüft das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung derzeit in Abstimmung mit den Ländern, ob bzw. inwieweit die Vorschriften der orthopädischen Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz eine Gewährung bzw. Bezuschussung von Schreibtelefonen zulassen.

Als Leistung der beruflichen Rehabilitation kann die Gewährung bzw. Bezuschussung von Schreibtelefonen durch die Träger (Bundesanstalt für Arbeit, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Kriegsopferversorgung/Kriegsopferfürsorge, Sozialhilfe) im Einzelfall in Betracht kommen, wenn dies zu einer möglichst dauerhaften und umfassenden Eingliederung in Arbeit und Beruf erforderlich ist. Wenn Leistungen durch die Träger der beruflichen Rehabilitation nicht erbracht werden, kann eine finanzielle Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz durch die Hauptfürsorgestelle erfolgen. Allerdings ist die Verwendung von Schreibtelefonen im beruflichen Bereich von untergeordneter Bedeutung. So hat die Hauptfürsorgestelle Rheinland in Köln bisher nur wenige Förderungsanträge erhalten. Einige dieser Anträge konnten positiv entschieden werden.

Im Bereich der gesellschaftlichen Integration von Behinderten kommt dem Schreibtelefon besondere Bedeutung zu. Dementsprechend hat sich der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit vor längerer Zeit auch für die Gewährung des Schreibtelefons als Hilfsmittel im Sinne der Verordnung nach § 47 des Bundessozialhilfegesetzes (Eingliederungshilfe-Verordnung) ausgesprochen. Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe haben inzwischen in zahlreichen Fällen Schreibtelefone als Eingliederungshilfe gewährt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

50. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Welche Förderungsvorhaben gibt es auf Grund der von der Bundesregierung als Forschungsförderungsmaßnahme ausgeschriebenen Analyse und Überwachung der verschiedenen Belastungsfaktoren und ihrer Wirkung auf das Ökosystem in Nord- und Ostsee, und wie ist der Stand des deutschen Beitrages in bezug auf Fragen des Wattenmeer-Öko-

systems angesichts der von der Bundesregierung unterzeichneten gemeinsamen Absichtserklärung zur Durchführung einer Europäischen Forschungsaktion betreffend küstennahe Meeresboden-Ökosysteme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 11. August

Am 4. September 1979 hat der Bundesminister für Forschung und Technologie die in Ihrer Frage genannten Forschungs-Förderungsmaßnahmen ausgeschrieben. 35 Anträge auf Förderung sind seitdem eingegangen. 25 Vorhaben werden 1980 mit 3,6 Millionen DM gefördert. Sie umfassen wichtige Beiträge zur Analyse und Überwachung der verschiedenen Belastungsfaktoren und ihrer Wirkung auf das Ökosystem in Nord- und Ostsee, u. a. Untersuchungen zur Schwermetallresistenz an Algen, zur Wirkung subletaler und letaler Konzentrationen von Schadstoffen auf Meeresorganismen, zur Schadwirkung und Akkumulation von Kombinationen, Schwermetallen, Pestiziden an Embryonen und Larven mariner Organismen, zur Verteilung, zum Stoffwechsel und zu biologischen Wirkungen von Pentachlorphenol in Watt-Sedimenten. Weitere Vorhaben dienen der Entwicklung von Verfahren zur Analyse und Überwachung von Schadstoffen im Meer. Für Vorlaufprojekte hat der Bundesminister für Forschung und Technologie der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1975 bis 1979 11,9 Millionen DM zugewandt.

Die Staaten der Europäischen Gemeinschaften haben vereinbart, entlang der Atlantik- und Nordseeküste in unbelasteten Gebieten die von der Natur verursachten Populationsschwankungen bei Meeresbodenlebewesen zu ermitteln. Das Projekt hat die Bezeichnung „Aktion COST 47“. Es ist langfristig auf mindestens fünf Jahre geplant. Die Beiträge der Bundesrepublik Deutschland konzentrieren sich überwiegend auf Fragen des Wattenmeer-Ökosystems. Mit ersten Arbeiten ist begonnen worden.

51. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Fördert die Bundesregierung – und wenn ja, in welchem Umfang – institutionell oder projektgebunden Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Küstenmeerforschung einschließlich des Wattenmeeres, und wie erfolgt die Ressort-Koordinierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 11. August

Die Küsten- und Wattenmeerforschung wird institutionell und projektgebunden gefördert. Der Schwerpunkt liegt bei dem zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie gehörenden Bund-Länder-Einrichtungen, wie dem Institut für Meeresforschung, Bremerhaven, dem Institut für Meereskunde, Kiel, dem Forschungsinstitut Senckenberg, Wilhelmshaven, und einer Bundesanstalt, der Biologischen Anstalt Helgoland. Die Aufwendungen des Bundesministers für Forschung und Technologie für diese Forschungsinstitute erreichen 1980 40 Millionen DM. Die Projektförderung beläuft sich z. Z. auf rund 1,1 Millionen DM/Jahr. Sie umfaßt Fragen der genauen Kartierung der Wattengebiete, der Erfassung des Wasserstandes, der Ermittlung der Strömungen und des Schwebstofftransportes, der Erstellung von numerischen Modellen, der Entstehung von Schlick, der Erforschung der biologischen Einflüsse auf die Eigenschaften des Wattenmeerbodens, die Verwendung von Fernerkundungsverfahren für Küstenwasser und Wattenmeere sowie die Untersuchung von Seegang auf dem Watt. Die Ressortkoordinierung obliegt dem Bundesminister für Forschung und Technologie. Die Programmplanungen der beteiligten Forschungseinrichtungen werden mit dem Bundesforschungsministerium abgestimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

52. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD)

Welchen Stand hat die Versorgung mit außerbetrieblichen Ausbildungsstätten erreicht, und welche Ergebnisse haben die Programme der Bundesregierung hinsichtlich zusätzlicher Maßnahmen für Lernschwache und für Ausländer erbracht?

Antwort des Bundesministers Dr. Schmude vom 12. August

Die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen findet ganz überwiegend in Zusammenarbeit von Betrieb und Berufsschule statt. In einigen Fällen übernehmen außerbetriebliche Ausbildungsstätten die Funktion des Betriebes im dualen System.

Die Berufsausbildung steht grundsätzlich allen – auch Jugendlichen mit schwächeren schulischen Voraussetzungen – offen. Deshalb verbessert die erreichte Ausweitung des Angebots an Ausbildungsplätzen seit 1976, die auch 1980 und in den kommenden Jahren fortgesetzt werden muß, die Ausbildungschancen auch für diese Jugendlichen. Darüber hinaus kann es zweckmäßig sein, das Lernen dieser Jugendlichen durch berufsvorbereitende Maßnahmen und ausbildungsbegleidende Hilfen positiv zu beeinflussen und ihren Ausbildungserfolg sicherer zu machen.

1. Die außerbetriebliche Ausbildungsstätte übernimmt alle Rechte und Pflichten des Betriebs einschließlich der Ausbildungskosten und der Ausbildungsvergütung. Der Träger einer außerbetrieblichen Ausbildungsstätte muß sich in der Regel aus Fremdmitteln refinanzieren, die in den folgenden dargestellten Fällen weit überwiegend aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden.

So wurde z. B. in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein ein Programm in Gang gebracht, das in Ausbildungsstätten 850 Plätze für Jugendliche schaffen soll, die dort mindestens ihre gesamte berufliche Grundausbildung während des ersten Ausbildungsjahres erwerben können.

Eine bereits im Betrieb befindliche Ausbildungsstätte mit über 500 Plätzen für Jugendliche, die zunächst keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, ist in enger Zusammenarbeit mit dem Handwerk in Düsseldorf vom Bund gefördert worden. Nach dem ersten Ausbildungsjahr können die Jugendlichen ihre Ausbildung in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte fortsetzen, falls die Vermittlung in einen Betrieb nicht gelingt.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat ferner in Wolfsburg ein Modell einer Ausbildungsstätte gefördert, in der Jugendliche in acht Berufen ausgebildet werden, die in den dortigen Betrieben keine Ausbildungsmöglichkeit gefunden haben.

2. Umfassender angelegt ist das jetzt anlaufende Programm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen. Es bietet neben lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten deutschen Jugendlichen auch ausländischen Jugendlichen, denen nach dem Besuch einer berufsvorbereitenden Maßnahme kein Ausbildungsplatz vermittelt werden kann, eine Ausbildungsperspektive.

Die Benachteiligungen dieser Jugendlichen sollen in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen soweit abgebaut werden, daß die Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb fortgesetzt werden kann. Wenn sich kein Betrieb zur Fortsetzung der Ausbildung findet, werden die Jugendlichen bis zum Ende der Berufsausbildung in den überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen ausgebildet. Es wird damit gerechnet, daß im Jahr 1980 maximal 1500 Jugendliche und ab 1981 jährlich bis zu 3000 Jugendliche eine Ausbildung im Rahmen der geförderten Maßnahmen beginnen.

3. Die Bundesregierung ist gemeinsam mit den Ländern und der Bundesanstalt für Arbeit bemüht, auch durch ausbildungsvorbereitende Maßnahmen die Ausbildungschancen lernbeeinträchtigter und ausländischer Jugendlicher an der Ausbildung zu verbessern.

Zu den wichtigsten berufsvorbereitenden Maßnahmen für lernbeeinträchtigte Jugendliche gehören seit vielen Jahren die Förderungs- und Eingliederungslehrgänge nach dem Arbeitsförderungsgesetz.

Die Zahl der Teilnehmer an den Lehrgängen hat sich von 1968/69 bis zum Lehrgangsjahr 1976/77 von 1413 auf 23 900 Teilnehmer erhöht. Im Jahr 1977/78 ging die Teilnehmerzahl erstmals auf 21 722 zurück. Dieser Rückgang beruht vor allem auf dem Ausbau berufsvorbereitender Maßnahmen im schulischen Bereich. So befanden sich im Jahr 1978 rund 45 000 Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr. Das waren 52 v. H. mehr als 1977.

Die Berufsvorbereitungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit haben sich vor allem in Jahren des abgeschwächten Arbeitsmarktes und wachsender Schwierigkeiten, leistungsbeeinträchtigte oder arbeitslose Jugendliche beruflich einzugliedern, als ein wirkungsvolles arbeitsmarkt- und zugleich bildungspolitisches Instrument erwiesen.

Von erheblicher und in Zukunft stark zunehmender Bedeutung sind ferner die „Maßnahmen für Berufsvorbereitung und soziale Eingliederung junger Ausländer" (MBSE) aus dem Bereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung und das zusätzliche Angebot von Intensiv-Sprachkursen für die Jugendlichen, die über keine deutschen Sprachkenntnisse verfügen, weil sie in einem Alter eingereist sind, ind dem sie nicht mehr schulpflichtig waren. 1978/79 nahmen 3500 ausländische Jugendliche an MBSE-Kursen teil.

Bis 1982 ist ein schrittweiser, an der Nachfrage der Jugendlichen ausgerichteter, Ausbau der MBSE auf 20 000 Plätze vorgesehen.

4. In über 20 Modellversuchen wurde und wird durch besondere Gestaltung des Ausbildungsganges und durch besondere methodische Hilfen für die Durchführung der Ausbildung den besonderen Bedürfnissen und dem Leistungsvermögen benachteiligter Jugendlicher in der Ausbildung Rechnung getragen. Bisherige Ergebnisse haben gezeigt, daß – in einigen Fällen bei Verlängerung der üblichen Ausbildungsdauer – die Jugendlichen zu einem erfolgreichen Abschluß ihrer Ausbildung gelangen können. Diese Maßnahmen können nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Ausbilder dafür besonders vorbereitet werden. Für die Ausbilder körperbehinderter Jugendlicher werden daher Weiterbildungsangebote in Lehrgangsformen entwickelt. Ausbilder für lernbeeinträchtigte Jugendliche werden im Rahmen von Modellmaßnahmen berufspädagogisch weiter gebildet. Auch für die Ausbilder ausländischer Jugendlicher werden Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt.

Durch das jetzt anlaufende „Modellversuchsprogramm zur Förderung der Ausbildung von ausländischen Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen" des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft sollen ausländischen Jugendlichen durch gezielte Information und Förderung (z. B. durch Sprachkurse, Aufklärung über Ausbildung und Beruf sowie über geeignete Fördermöglichkeiten und durch die Entwicklung von Informations- und Bildungsangeboten für Ausbilder und andere Betreuungspersonen) Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten erleichtert werden.

Die Fördermaßnahmen für ausländische Jugendliche sind Bestandteil der Beschlüsse der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik vom 19. März 1980 und dienen der dringend gebotenen Verbesserung der Berufsbildungssituation ausländischer Jugendlicher.

Bonn, den 2. September 1980